

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Christian Jutzler

0761/201-4582

14.10.2014

Betreff:

Barrierefreiheit im ÖPNV

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	12.11.2014		X	X	
VV	17.12.2014	X			X

Der beschließende Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sachstand zur weiteren Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV wird gemäß der Drucksache ZRF-bA/VV 2014.011 zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Ausgangslage

Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen (PBefG § 8 Abs. 3).

Im Sinne einer vollständigen Barrierefreiheit müssen dabei neben der Infrastruktur und den Fahrzeugen auch die Information und der Service im ÖPNV auf die Barrierefreiheit überprüft werden.

Der regionale Nahverkehrsplan des ZRF für die Jahre 2014 – 2017 sieht für die Barrierefreiheit im ÖPNV einen Prüfauftrag vor, in dessen Rahmen mit Behindertenvertretern, Verkehrsunternehmen sowie den jeweils zuständigen Baulastträgern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe geklärt werden sollen.

2. Barrierefreier Ausbau aller S-Bahn-Haltepunkte

Soweit der ZRF für die Planung und Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Breisgau-S-Bahn 2020 mittelbar zuständig ist, wird der Zielsetzung eines barrierefreien SPNV bereits in vollem Umfang Rechnung getragen. Für alle S-Bahnhaltepunkte ist in der Ausbaustufe 2018-neu bzw. im Zielkonzept ein barrierefreier Ausbau vorgesehen. Geplant ist in der Ausbaustufe 2018-neu alle Haltepunkte bis auf die noch nicht umgesetzten Bahnhöfe auf der Rheintalbahn barrierefrei auszubauen. Die Stationen der Rheintalbahn werden dann im Zielkonzept umgesetzt.

3. Grundlagen des Beteiligungsprozesses

Da der ZRF zwar für den NVP, nicht aber als Baulastträger für die Haltestellen des Regional-, Stadtbus und Stadtbahnverkehr bzw. als Aufgabenträger für den Betrieb des ÖPNV zuständig ist, kann seine Rolle bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe im Wesentlichen nur in der Moderation und Abstimmung des notwendigen fachlichen Prozesses mit Betroffenen bzw. deren Verbänden und den jeweiligen Baulastträgern sowie den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen bestehen.

Hierzu wurde vom ZRF bereits eine Arbeitsgruppe initiiert, die sich aus den Behindertenvertretern, den Verkehrsunternehmen sowie Straßenbaulastträgern (RP und Landkreise) zusammensetzt.

Geklärt werden muss noch, in welcher Form die Gemeinden als Straßenbaulastträger eingebunden werden können.

4. Arbeitsfelder und -schritte

Im Rahmen des notwendigen Beteiligungsprozesses sollen der heutige Ist-Zustand analysiert und die künftigen Standards sowie ggf. die weitere Maßnahmenplanung und Umsetzung geklärt werden.

Dabei sollen folgende Arbeitsschritte umgesetzt werden:

1. eine umfassende Bestandsaufnahme von Infrastruktur und Betrieb,
2. die Definition von Standards zur Barrierefreiheit,
3. die Abschätzung der mit einer Umsetzung verbundenen Kosten sowie
4. eine grobe Maßnahmen- und Umsetzungsplanung.

Bei der Bestandsaufnahme soll der Zustand aller Haltestellen in der Region sowie der eingesetzten Fahrzeuge im Hinblick auf die geforderte Barrierefreiheit im Vordergrund stehen. Auf der Basis eines Haltestellen- und Fahrzeugkatasters sollen dann gemeinsam mit den Aufgabenträgern, den Baulastträgern und den Verkehrsunternehmen die künftigen Standards konzipiert und mit den Behindertenvertretern abgestimmt werden. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und der abgestimmten Standards lassen sich anschließend die mit einer Umsetzung verbundenen Kosten näher bestimmen. Der beschriebene Arbeitsprozess soll im Ergebnis in einem Rahmenkonzept für eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung für einen barrierefreien ÖPNV münden.

5. Weiteres Verfahren

In drei Abstimmungsgesprächen wurden bereits mit Behindertenvertretern sowie Vertretern der Verkehrsunternehmen und von Baulastträgern die o.g. Arbeitsschritte besprochen.

Sobald die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen vorliegen sollen auch die Gemeinden in die Formulierung der zukünftigen Standards und des Rahmenkonzeptes eingebunden werden.

Die Arbeitsschritte sollen innerhalb der nächsten beiden Jahre umgesetzt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die Bestandsaufnahme bzw. die Definition von Standards externer Sachverstand hinzu gezogen werden muss.

Die Gremien des ZRF werden über den Fortgang der Beteiligung informiert. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen in den nächsten Nahverkehrsplan ein.

**Bearbeitet von
Christian Jutzler**

- Verwaltung ZRF-